

Einfuhr 1929 für 600 Millionen Mark — 1935 nur für 284 Millionen Mark

Der Obst- und Gemüsemarkt gestern und heute

Wer in den Jahren vor der Nachkriegsperiode mit offenen Augen über die Märkte ging und mit dem gleichen freizügigen Blick die Auslagen der Obst- und Gemüsehandelsbetriebe betrachtete, mußte hierbei notwendigerweise etwas Sonderbare feststellen. Auf der einen Seite sah er in erstklassiger Aufmachung feilgebotene Waren, während gleich daneben Stapeln und Körbe mit Namenschwarz zum Verkauf standen. Es waren dies die typischen Unterscheidungsmerkmale für ausländische und deutsche Ware. Mennigleich das Ausland nur solches Obst und Gemüse zur Ausfuhr brachte, das in jeder Beziehung den gütigsten Ansprüchen einer vorwiegend Verbrauchserschicht entsprach, so hatte es doch darüber hinaus verstanden, durch besonders wohlfeilige Sortierung und Verpackung das Auge der Käufer zu täuschen. Ein wesentliches Hilfsmittel hierbei war stets die Kennzeichnung des Verkaufslandes, die dem Käufer vor Augen führte, daß das Äußerliche Obst und Gemüse, das da angeboten wurde, nicht aus Deutschland, sondern aus einem fremden Staatslande stammte. Das Ergebnis waren hohe und niedrige Preise, die der Käufer jedoch gern zahlte, da er wußte, hierfür auch wirklich gütigsten hochwertigen Ware zu erhalten.

Der deutsche Erzeuger war jedoch weit davon entfernt, etwa das gleiche zu tun. Trotz der höchst anerkanntesten Bekundungen einzelner führender Fachleute war es infolge der Vertriebslosigkeit der Weinlagen und der unbedingten Führung durch Gruppen und Gruppen von Zusammenschlüssen nicht möglich, eine einheitliche Linie zu finden. Jedem lagte sich der Erzeuger: durch Sortierung und Verpackung, Kennzeichnung und dergleichen entgegen mit mehr Unfällen, für die wir jedoch niemand einen höheren Erlass für meine Ware gemährt. Also unterließ er lieber die Aufbereitung und brachte sein Obst und Gemüse so zum Verkauf, wie er es geriet hatte.

Der laufende deutsche Kaufmann war es daher auch nicht zu verübeln, wenn er bei ihren Einfäulen dem in wohlgefügiger Aufmachung feilgebotenen ausländischen Obst und Gemüse den Vortritt gab vor den meist schlecht verpackten und unfortierten deutschen Erzeugnissen.

Angeborene Betrüger gingen auf diese Weise ins Ausland, während die deutschen Erzeugnisse nicht absetzbar waren. Hier galt es im neuen Reiche einen grundsätzlichen Wandel zu schaffen. Dies war jedoch nur möglich, indem die Führung des Gartenbaues in einer Hand vereinigt wurde. Durch das Reichsnährbündnis wurde die Grundlage geschaffen, sämtliche Interessengruppen und -gruppen erst einmal organismisch zusammenzuschließen und hieraus einen organischen Aufbau des Berufsstandes mit verantwortungsbewußter Führung zu schaffen.

Die ersten Aufgaben, die von dem feinerzeitigen Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes

von Gartenbauzeugnissen in Angriff genommen wurden, war dann die Schaffung allgemein verbindlicher Sortierungs- und Verpackungsrichtlinien für Obst und Gemüse. Durch Anordnungen wurde bestimmt, was dem Wohle des Verbrauchers und darüber hinaus dem Volksganzen dienlich war. Durch den Zusammenstoß des gesamten deutschen Gartenbaues und aller zu ihm mittelbar oder unmittelbar gehörenden Betriebe in der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft wurde das einheitliche Vorgehen auf der ganzen Linie ermöglicht. Alle mit dem Gartenbau in organischer Verbindung stehenden Berufsstände, seien es Erzeuger, Vertriebler oder Be- und Betarbeiter, haben nach den Weisungen des Vorstehenden der Hauptvereinigung ihre Aufgaben zum Wohle des Volksganzen zu erfüllen.

Was in der Zeit des Bestehens dieser einheitlichen Führung geschaffen worden ist, ist ungeheuer. Der Erzeuger ist zu ordnungsmäßiger Sortierung und Verpackung seiner Ernte erzwungen worden, während die Sorge um den Absatz zum weitaus größten Teil von ihm genommen ist. Für seine Ware kommt ihm ein angemessener Preis zugute, der nicht mehr nach dem angeblich eifernden Gesetz der Liberalität, sondern nach der Preisbildung nach Angebot und Nachfrage, ermittelt wird. Durch das Verbot der Spekulation mit Erzeugnissen des deutschen Bodens wurde gewissenlosen Elementen des Handels ihr Betätigungsfeld genommen und ein Betriebsstand geschaffen, dem die verantwortungs-

volle Aufgabe der Ernährungssicherung auferlegt wurde.

Durch den Kennzeichnungszwang wird erreicht, daß die deutsche Hausfrau bei ihren Einfäulen fest, daß auch das deutsche Erzeugnis dem bisher bevorzugten ausländischen Produkt bei ordnungsmäßiger Aufbereitung und trotz angemessener Preise nicht nur ebenbürtig, sondern vielfach weit überlegen ist.

Wenn auch die endgültigen Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen in ihrem vollen Umfange erst im Laufe der kommenden Jahre in Erscheinung treten werden, können doch schon jetzt große Erfolge verzeichnet werden. Während im Jahre 1929 für rund 600 Millionen Reichsmark Obst, Gemüse und Säbfrüchte eingeführt wurden, waren es im Jahre 1935 nur noch für rund 281 Millionen Reichsmark. Die Verfertigung von Obst- und Gemüsekonerven liegt dagegen von 50,3 Millionen Litern im Jahre 1930 auf 130,6 Millionen Litern im Jahre 1935. So wurden auf der einen Seite dem Reiche Tausende erspart, während auf der anderen vielen Volksgenossen durch die Reichsbeihilfen in der Konserveindustrie Lohn und Brot gegeben wurde.

Der Dank dafür gebührt unserem Führer und Reichsführer. Am 29. März haben wir Gelegenheit, unsere Dankesfühle gegen ihn abzutragen. Darum gilt für jeden von uns das Wort:

„Deine Stimme dem Führer!“

Gold.

Ordnung statt Krisis

Die Lage der Baumschulen ist mit einem Wort katastrophal

So beginnt ein Aufsatz in der Gartenbauwirtschaft Nr. 1 vom 7. Januar 1932. In diesem Artikel heißt es weiter: „Die größte Firma zeigte den einzigen gangbaren Weg aus der plötzlichen Katastrophe, indem sie 80 % ihrer Leute entließ. Betriebsbeschränkungen folgten überall. Nur die notwendigsten Arbeiten wurden erledigt. Der Herbsterland 1931 verfiel trotz aller aufwendenden Mühe. Die Großhändler litten im Frühjahr auf der im Herbst 1930 eingekauften Ware und mußten riesige Mengen besten Pflanzmaterials auf den Doldhäusern werfen. . . . Waren die Preise für die im Herbst an den Großhändler verkauften Bäume schon sehr gedrückt, so waren die Rotierungen im Frühjahr

1931 schon unter aller Kalkulation. Trotz vorzüglicher Arbeit waren große Verluste nicht zu umgehen; denn die Einnahmen, die man aus den Beschäftigten erwartete, mußten der Komplette, Vergleiche, Inanspruchnahmen wegen stark dezimiert und teilweise zu Null geschrieben werden. 1931 war von einem Geschäft der Baumschulen mit den Gartenbauern nicht mehr die Rede. Früher setzte der Danbelsgärtner schöne Boken Baumschulware in der Saison um 1931 war er nicht mehr in der Lage, dies zu tun; denn jeder Gartenbauer hätte für solchen Fall Geld darauf legen müssen. Im Frühjahr 1931 konnten noch einzelne größere Umsätze bei der Industrie getätigt werden. Im Herbst war auch diese Möglichkeit nicht mehr gegeben.“

Dieser Zustand aus dem einen Aufsatz zeigt die wirklich katastrophale Lage, in der sich die deutschen Baumschulen im Jahr 1931 befanden. Um das Bild zu vervollständigen, lese man in Nr. 3 der Gartenbauwirtschaft vom 21. 1. 1932 den Aufsatz „Die Baumschulbetriebe in der Wirtschaftskrise“ und in Nr. 5 der Gartenbauwirtschaft vom 4. 2. 1932 „Betrachtungen eines Baumschulbesizers zur gegenwärtigen Lage“.

Wehrere hunderttausend Hirschräucher, Alleebäume und andere Baumschulerzeugnisse mußten verbrannt werden. Allein in der Hurnort wurden im Frühjahr 1933 über 250 000 wertvolle Hirschräucher verbrannt!

Die erste große Tat der nationalsozialistischen Regierung auf dem Gebiete des Baumschulwesens war das Verbot des Anbeters und Verkaufens von Bäumen aller Art und Sträuchern im Umherziehen (I. § 66 der Gewerbeordnung vom 13. 7. 1933).

Am 20. Februar 1934 erschien die erste Anordnung des Reichsnährbundes über die Regelung der Preise und Preisspannen, Güteklassenbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für Baumschulerzeugnisse, die ergänzt wurde durch die Anordnung des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes von Gartenbauzeugnissen vom 6. 7. 1934. An Stelle von Unterbietungen, Qualitätsklamperei traten geregelte Abgabeverhältnisse.

Im Frühjahr 1934 brachte der Reichsnährbund das Verbandszeichen des Reichsnährbundes für Baumschulerzeugnisse, das „Markenklebblatt“, heraus. Jetzt erst wirkten sich die Festsetzungen über Güteklassen und Grundmaße aus, die sowohl zur Förderung der Anzucht einer erstklassigen Ware und zur Regelung des Baumchulwarenwertes, wie ganz besonders auch zum Schutze des kaufenden Publikums geschaffen wurden. Jegliche wurden Baumchulpflanzen 3. Wahl als pflanzenmäßig vom Angebot und Verkauf ausgeschlossen.

Wie sieht es heute aus? In den deutschen Baumschulen sind Obstbäume, Deckpflanzungen, Hirschräucher und andere Erzeugnisse zum Teil ausverkauft, und das durch das Aufkommen des Führers, der Millionen deutscher Volksgenossen in Arbeit und Lohn brachte und dadurch den Verbrauch steigerte. Für die deutschen Baumschulen waren die fördernden Maßnahmen unserer nationalsozialistischen Regierung durch den Bau der Reichsautobahnen und sonstigen Straßen, durch die Bepflanzung von Flugplätzen und Internatsgebäude und durch die Förderung des Siedlungswesens ganz besonders günstig. Hinzu kommt, daß sich die Finanzlage der Kommunalbehörden grundlegend gebessert hat und das Baugewerbe wieder in reger Tätigkeit ist. Erscheinungen, die sich alle nur fördernd auf die deutschen Baumschulen auswirken. Im Herbst 1935 stellte unsere Regierung für Obstneupflanzungen allein 400 000 RM. Reichsbeihilfen.

In der Gartenbauwirtschaft Nr. 88 vom 10. 9. 1935 finden wir in dem Aufsatz „Ordnung, nicht Unordnung im Baumschulwesen“ den treffenden Satz: „Der Reichsnährbund hat durch seine ordnenden Maßnahmen besgl. Preise, Preisspannen, Güteklassen, Lieferungsbedingungen usw. die Gruppe Baum- und Rosenchulen vor dem Untergang bewahrt und eine neue Existenzgrundlage geschaffen, die ein erfolgreiches Arbeiten ermöglicht.“ Berufsameroden, daran denkt am 20. März!

H. Becker.

Deutsche Gärtner!

Der Führer ruft sein Volk — und am 29. März 1936 wird die Welt ein einiges Volk in einer einzigen großen Front sehen!

Wir Gärtner gehen zu dieser Abkündigung mit besonderem Dank. Wenn irgend einer, dann war unser Beruf durch die verfehlte Wirtschaftspolitik der Systemzeit geschlagen und gerettet. Das Aufbaugesetz Adolfs Hitlers hat uns in den 3 Jahren der Nachführung eine neue Lebensgrundlage und einen neuen Anfang gegeben. Ruhig und sicher vollzieht sich der Aufstieg auch in unserem Beruf, und frei und erhabenen Hauptes stehen wir auf unserer Scholle. Es liegt wieder Segen auf dem Werk unserer Hände.

Und mehr noch! Auch wenn wir nicht an unsere Arbeit, unseren Eos und unseren Betrieb denken, so bekennen wir uns doch Mann für Mann zu ihm mit einem freudigen Ja!

Unsere Berufsarbeit erschließt uns die Erkenntnis tiefer Lebensgesetzmäßigkeiten. Das Werk Adolfs Hitlers ist der Ausdruck klarer Lebensgestaltung unseres Volkes. Es gibt keinen deutschen Gärtner, der am 29. März 1936 fehlt.

gez.: Boettner.

Marmelade — billiges Brotaufstrichmittel

Verbilligung der Lebenshaltung

Unter der hinter uns liegenden Systemzeit hatte auch der deutsche Obstbauer schwer zu leiden. War schon für gute Erzeugnisse kein einträglicher Preis zu erhalten, so konnte infolge der unzureichenden Kaufkraft der Konsumentenindustrie — zu hoher Zinssätze, Kredit einseitlicher Zinssetzung, allgemeinen mangelnder Kaufkraft der Bevölkerung — an einen Absatz geringwertiger Massenware überhaupt nicht gedacht werden! Es ergab sich somit die wirtschaftlich widerwärtige Tatsache, daß einerseits deutsche Erzeugnisse dem Verderben anheim fielen, während andererseits hohe Einfuhrzölle die deutsche Volkswirtschaft unnötig belasteten.

Die Marmeladeverbilligungspolitik der deutschen Reichsregierung in Zusammenarbeit mit der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft, die bereits das vorerwähnte durchgeführt wird, hat hier einen grundsätzlichen Wandel geschaffen. Während nach Angaben der Vermarktungsindustrie 1932 nur etwa 450 000 Jtr. Obst für Konfitüren und Marmeladen Verwendung fanden, stieg der Rohwarenverbrauch im Jahre 1935 auf rund 900 000 Jtr., also genau das Doppelte! Die Produktion von Konfitüren und Marmeladen liegt dabei von knapp 1,1 Mill. Jtr. im Jahre 1932 auf anderweitig 2 Mill. Jtr. im Jahre 1935, wozu etwa 1 Mill. Jtr. auf verbilligte Marmelade entfielen. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang, daß erst die Verbilligung von verbilligtem Zucker den Erfolg der ge-

samten Aktion zu einem guten Teil sicherstellte. Die gegenwärtig laufende Aktion sieht eine noch weitere Erhöhung der Produktion vor, so daß allein 2 Mill. Jtr. einwandfreien und billigen Volksernährungsmittels im Jahre 1936 zu erwarten sind. Berücksichtigt man weiter, daß auf dem Verordnungswege ein Kleinhandelspreis von höchstens 0,32 RM je ¼ kg festgelegt wurde, während vorher allgemein mindestens 10—15 % angelegt werden mußten, so wird die Bedeutung auch für den Verbraucher erst voll ersichtlich.

Diese eindrucksvollen Erfolge nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik gewinnen dadurch noch besonderen Wert, daß sie nicht nur dem Erzeuger, oder nur dem Verbraucher einseitigen Vorteil verschaffen, sondern, ausgehend von einer zielbewußten Rohware, eine Befreiung der verschleierten Wirtschaftswirtschaft bewirken und nicht zuletzt eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltungskosten für die minderbemittelten Volksgenossen darstellen.

Dieses eine Beispiel zeigt zur Genüge die Vorfürsorge der deutschen Regierung für den, deren Unterstützung im eigenen Interesse höchste nationale Pflicht des gesamten deutschen Volkes ist. Es bedarf daher wohl keiner weiteren Hinweise, daß am 29. März 1936 jeder pflichtbewußte Deutsche sich rückhaltlos hinter den Führer zu stellen hat und ihm sein Vertrauen auch für die Zukunft voll und ganz entgegenbringen muß.

H. Becker.

Mitteilungen der Hauptvereinigung Regelung des Weinmarktes

Ausführungsbestimmungen zur Anordnung Nr. 63 vom 9. März 1936.

Auf Grund der Ziffer VII der Anordnung Nr. 63 der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft vom 9. März 1936 (RWBBl. S. 117) erlaßt ich folgende Ausführungsbestimmungen:

I. Als Verkäufe aus dem Betrieb des Erzeugers gelten auch Verkäufe auf Weinderstellungen, Weinmärkten und ähnlichen Einrichtungen.

II. Bei Verkäufen von Rotwein über 55 Liter unmittelbar an den Verbraucher hat der Erzeuger das Schlußscheintuch von dem für ihn zuständigen Garten- und Weinbauwirtschaftsverband zu beschaffen; er ist für die ordnungsmäßige Aufstellung und Einbindung des Schlußscheins und des Zuzugs verantwortlich.

III. Zur Erleichterung des Abschließens ist es gestattet, über die an einem Tage getätigten Einzelschüsse von Trauben und Traubenschnecken in kleinen Mengen — bei Trauben für jeden Einzelschuss bis zu 700 kg, bei Traubenschnecken bis zu 7000 kg — einen Schlußschein auszustellen. In diesem Fall hat der Käufer oder Geschäftsmittler dem Schlußschein eine Aufstellung beizufügen, aus der außer den getätigten Einzelschüssen der Name und der Wohnort des Verkäufers sowie die gefaltete Menge — Trauben in Kilogramm, Schnecken in Liter — und der Kaufpreis ersichtlich ist. Die Richtigkeit dieser Angaben ist von dem Verkäufer auf der Liste durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen. Die Aufstellung ist für jeden einzelnen Tag, an dem Käufe getätigt wurden, anzufertigen. Schlußschein und Aufstellung sind spätestens am zweiten Werktag nach Abschluß des Kaufs dem zuständigen Garten- und Weinbauwirtschaftsverband einzusenden.

IV. Die vorgefertigten Schlußscheine werden vom zuständigen Garten- und Weinbauwirtschaftsverband in Form eines Schlußscheintuchs gegen Entgeltung der Kosten in Höhe von 1,— RM ausgeben.

V. Die bisher benutzten Schlußschein-Bücher dürfen mit Wirkung vom 20. März 1936 ab nicht mehr verwendet werden.

VI. Der letzte getätigte Zuschlag ist für die jeweils in einem Monat geschlossenen Käufe gesammelt bis zum 8. des nächsten Monats am Konto des zuständigen Garten- und Weinbauwirtschaftsverbandes mit dem Vermerk „Zuschlag zum Schlußschein Nr. . . .“ vom Aussteller des Schlußscheins zu überweisen.

VII. Die ausgestellten Schlußscheine sind sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer oder Geschäftsmittler für die Dauer von zwei Jahren aufzubewahren.

Berlin, den 13. März 1936.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Garten- und Weinbauwirtschaft, gez.: Boettner.

Vorträge für Praktiker

Dahlem berichtet über seine Tätigkeit

Das Institut für gärtnerischen Pflanzenbau der Universität Berlin veranstaltete am 18. d. Mtz. seinen ersten Vortragabend, zu dem u. a. alle Berufsameroden Berlins eingeladen waren.

Nach Begrüßung der Anwesenden, besonders von Landesführer Strödel-Gorog und einem Dank an alle, durch die die Veruche des Instituts eine Förderung erfahren, vor allem an den Reichslandwirtschaftsminister und an den Reichsernährungsminister, an die Forschungsgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und den Forschungsbereich (Reichsarbeitsgemeinschaft der Landbauwissenschaften), umsch Prof. Rauer in kurzen Zügen die Veruchstätigkeit des Instituts. Er betonte, daß der Abend gewissermaßen den ersten Redenschäftsbericht seit seiner vor sechs Jahren erfolgten Berufung darstelle und wie auch die folgenden Abende Zeugnis dafür ablegen sollen, daß im Institut intensiv gearbeitet werde. Bei besonderer Freude hörte man, daß mit dem obersten Ziel der Veruchstätigkeit die Zusammenarbeit mit der Berufsamerode in wichtigen Veruchfragen ist und alle größtenteils in Arbeitsgemeinschaft mit anerkannten Praktikern durchgeführt werden.

Die Vorträge werden in den nächsten Nummern veröffentlicht. Dabei sei heute nur ein kurzer Ueberblick gegeben.

Es sprachen, jeweils durch zahlreiche Lichtbilder oder Tafeln unterstützt, Prof. Rauer über Obstunterlagenszüchtung, Maßlumensüchtung und über Leittriebklammerversuche. — Dr. Hälsman über Vermehrungsversuche zu großlumigen Chrysanthen, Hortensien und Edelweiss. — Prof. dipl. Gartenbauinspektor Mattig über Veruch und Wert der Standardfortemente bei Jonal-Belagantien, Chrysanthen, Hortensien und Begonia semperflorans und gräcilis. — Dr. Siord über Untersuchungen und Veruche zur Züchtung einer glühenden Primula obconica, über CO₂-Gehalt von Gewächshausluft und über die Ergebnisse von Anbauversuchen welfenberlandsfähiger und welfenunfähiger Sommerkorn.

Trotz der fast vierstündigen Dauer der gesamten Veruchstaltung folgten die zahlreicheren Zuhörer, unter denen in erfreulich hoher Zahl die Jungmannschaft des Berufs vertreten war, aufmerksam bis zum Schluß. Sie nahmen den Eindruck mit nach Hause, daß man in der Tat hier ernstlich bemüht ist, die Gartenbauwissenschaft in den Dienst der Berufsbelange zu stellen und daß engste und beste Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis gewährleistet ist.